

Was sind Bildungsreisen?

Bildungsurlaub – auch Bildungszeit oder Bildungsfreistellung genannt – ist dein gesetzlich verankerter Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit, um an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dabei „verbrauchst“ du nichts von deinem Erholungsurlaub.

Das Besondere: Die Themen müssen nicht zwingend beruflich sein – auch politische, gesellschaftliche oder persönliche Weiterbildungen sind erlaubt.

Wer hat da überhaupt Anspruch drauf?

Bildungsurlaub (oder auch Bildungszeit oder Bildungsfreistellung) ist in 14 von 16 Bundesländern ein gesetzlicher verankerter Anspruch. Leider bieten Sachsen und Bayern dazu keine Regelung an – aber vielleicht steht trotzdem was in deinem Arbeitsvertrag!

In der Regel haben Arbeitnehmer*innen Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr beziehungsweise 10 Tage in 2 Jahren.

Auch wenn du kein*e Arbeitnehmer*in bist, kannst du bei uns jederzeit an einer Bildungsreise teilnehmen.

Wer bezahlt was?

Das Tolle: Während des Bildungsurlaubs zahlt der Arbeitgeber den Lohn bzw. das Gehalt weiter, wie bei einem regulären Urlaub. Dabei geht natürlich nichts von deinem Anspruch auf Erholungsurlaub verloren.

Die Kursgebühren, Ausgaben für Lehrmittel sowie Kosten für Fahrten und Unterkunft werden nicht übernommen. Diese musst du selber tragen. Ihr könnt die Ausgaben jedoch in der Steuererklärung geltend machen.

Wie beantrage ich sowas? Wie gehe ich auf meinen Arbeitgeber zu?

Das Beste vorweg: Wenn du dich bei uns zu einer Bildungsreise anmeldest, kümmern wir uns um (fast) alles!

Diese Schritte solltest du gehen:

1. Informiere dich darüber, ob und welchen Anspruch du hast. In 2 von 16 Bundesländern (Bayern, Sachsen) gibt es dazu kein Gesetz. Vielleicht gewährt dir dein*e Arbeitgeber*in aber trotzdem im Arbeitsvertrag Bildungsurlaub.
2. Melde dich einfach bei unserer Bildungsreise, die dich interessiert, an. Wir melden uns bei dir!

3.

4. Von uns bekommst du die Anerkennung der Veranstaltung von deinem Bundesland. So weiß dein*e Arbeitgeber*in, dass es sich um eine anerkannte Weiterbildungs-

veranstaltung handelt. Falls diese uns noch nicht vorliegt, bekommst du erstmal eine Anmeldebestätigung.

Sollten vor, in oder nach dem Prozess Fragen zur einer unserer Veranstaltungen bei dir auftreten, ruf uns gerne an. Wir helfen dir gerne, wo wir können!

Empfehlung: Dein*e Arbeitgeber*in freut sich, wenn du rechtzeitig und mit gebotener Rücksicht deinen Bildungsurlaub beantragst. Dann sollte auch nichts schief gehen!

Ich studiere, bin in der Ausbildung oder einfach neugierig – warum ist das für mich interessant?

Natürlich sind Bildungsreisen inhaltlich spannend und zur Weiterbildung gedacht. Vergiss aber auf keinen Fall, dass du auch interessante Menschen kennenlernst und genau so auch Netzwerke entstehen können.

Darüber hinaus können Bildungsreisen interessant für dich sein, auch wenn du (noch) keinen Anspruch auf Bildungsurlaub hast:

- **In der Ausbildung:** In manchen Bundesländern kannst du auch als Azubi Bildungsurlaub beantragen. Frag einfach bei deiner Berufsschule oder deinem Ausbildungsbetrieb nach.
- **Im Studium:** Viele Bildungsurlaubsangebote passen perfekt zu deinen Interessen oder Studieninhalten. Das kann nicht nur dein Studium bereichern, sondern auch deinen Lebenslauf. Frag auch hier einfach mal an deiner Hochschule nach – oft gibt es Module, wo eine Anrechnung potenziell möglich ist.
- **Für später:** Wenn du jetzt schon weißt, wie Bildungsurlaub funktioniert, kannst du ihn direkt im ersten Job nutzen – für deine persönliche und berufliche Entwicklung. Plus: Viele Arbeitgeber begrüßen Eigeninitiative und Weiterbildungsbereitschaft. Das fällt auch im Lebenslauf auf!



Kurze Straße 1
20355 Hamburg
040-3895270

www.boell-hamburg.de
info@boll-hamburg.de

Ansprechpartner*innen: Frieda Wirtz oder Jörn Dobert

Stand: April 2025